

1. Thema:

**Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Unteren Floßgraben“  
in der Gemeinde Muldenhammer im Ortsteil Hammerbrücke**

▪ **Billigungsbeschluss**

2. Rechtsgrundlage:  
§ 13 a BauGB

3. Bearbeiter:  
Frau Fuchs

4. Abstimmung erfolgt mit:  
Landratsamt Vogtlandkreis

5. Kurzbeschreibung:

5.1 Sachverhalt

Der Inhalt des Bebauungsplanes steht der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde nicht entgegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Hammerbrücke die Flurstücks-Nr. 447/9, 550/1 (Teilfläche) und 463/4 (Teilfläche).

6. Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt:**

**Die Billigung des Planentwurfs zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Unteren Floßgraben“ in der Gemeinde Muldenhammer im Ortsteil Hammerbrücke bestehend aus Planzeichnung Teil A und Teil B – textliche Festsetzungen in der Fassung 01/2024, dem Lageplan mit eingetragenem Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Begründung in der Fassung 01/2024.**

**Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis:**

Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon unbesetzt 1)

anwesende Abgeordnete:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 14.05.2024

  
Wolfgang Schädlich  
Bürgermeister

